

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 1 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	--

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **Pegalin D-6**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger) / Desinfektionsreiniger für septische Bereiche, gewerblich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl MühlSiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 25 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B/1C (hautätzend 1)	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 (augenschädigend 1)	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 (akut gewässertoxisch 1)	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 3 (chron. gewässertox.3)	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS05, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Didecyldimethylammoniumchlorid, Isotridecylalkohol-Ethoxylate

Gefahrenhinweise:

(H314) Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(H400) Sehr giftig für Wasserorganismen.

(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P303 + P361 + P353) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

(P501) Inhalt/Behälter der geordneten Entsorgung gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen zuführen.



2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB.

Intensives Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) kann Gesundheitsschäden verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Alkalisches flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässriger Basis.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 2 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	---

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

5 - 15 % : Nichtionische Tenside

5 - 15 %: kationische Tenside / Desinfektionsmittel (DIDECYLDIMONIUM CHLORIDE)

Duftstoffe (HEXYL CINNAMAL)

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: Siehe folgende Tabelle.

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 7173-51-5 b: 230-525-2 c: 612-131-00-6 d: 01211994598715	2 - 7	Didecyldimethylammoniumchlorid	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) Aquatic Chronic 2 H411
a: 9043-30-5 b: Polymer c: --- d: ---	2 - 6	Isotridecylalkohol-Ethoxylat	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318
a: 67-63-0 b: 200-661-7 c: 603-117-00-0 d: 01-2119457558-25	1 - 3	Propan-2-ol	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H -Sätze sind in Abschnitt 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Mit Produkt getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen.

Hautkontakt: Mit Produkt getränkte Kleidungsstücke ausziehen. Mit fließendem sauberem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ist sofortige ärztliche Hilfe notwendig.

Augenkontakt: SOFORT Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine sofortige medizinische Kontrolle/ Behandlung - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dann unabdingbar.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Sofort Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen. Kann schwere Augenschäden und ggf. auch Erblindung verursachen, besonders bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ist möglich. Ätz-/Reizwirkung auf den oberen gastrointestinalen Trakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entflammbar und brennbar allenfalls nach Verdunsten des Lösungswassers. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Verbrennungsprodukte können evtl. weitere toxische Gase enthalten: u. a. nitrose Gase (NO_x).

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 3 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und kühl/frostfrei im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 10 – 30°C.

Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 8B.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Produkt	Quelle	Typ	ppm	mg/m ³	Notation
Propan-2-ol [CAS: 67-63-0]	TRGS 900 (Germany)	AGW (TLV)	200	500	Überschreitungsfaktor 2 (II), Anm.: DFG, Y – 01/2006

Biologische Grenzwerte [Propan-2-ol, CAS: 67-63-0]

Parameter	Identifikator	Wert	Material	Quelle
Aceton	BLV	25 mg/l	Vollblut	TRGS 903
Aceton	BLV	25 mg/l	Urin	TRGS 903

DNEL

Didcyldimethylammoniumchlorid [CAS: 7173-51-5]

DNEL	Langfristig Einatmen	18,2 mg/m³	Arbeiter Systemisch
DNEL	Langfristig Dermal	8,6 mg/kg b.w./d	Arbeiter Systemisch

PNEC

Didcyldimethylammoniumchlorid [CAS: 7173-51-5]

PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	0,595 mg/l
PNEC	Frischwasser	2 µg/l
PNEC	Meerwasser	0,2 µg/l
PNEC	Periodische Freisetzung	0,29 µg/l
PNEC	Frischwassersediment	2,82 mg/kg d.w.
PNEC	Meerwassersediment	0,282 mg/kg d.w.
PNEC	Boden	1,4 mg/kg d.w.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 4 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Bei Kontaktgefahr im Umgang mit dem unverdünnten Produkt sind vorgeschrieben: Augenschutz + Handschutz.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit $\geq$ 4 Stunden): Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei starker Aerosolbildung: Filtermaske mit Partikelfilter P2.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen:</u>	<u>Aggregatzustand:</u> Flüssigkeit
<u>Geruch:</u>	<u>Farbe:</u> blau eingefärbt
<u>Geruchsschwellenwert:</u>	parfümiert (frisch)
<u>pH-Wert:</u>	nicht bestimmt
<u>Schmelz-/Gefrierpunkt:</u>	ca. 12 (Originallösung, 20°C)
<u>Siedebeginn/-bereich:</u>	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
<u>Flammpunkt:</u>	ab ca. 98 - 105°C
<u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u>	nicht bestimmt (> 60°C)
<u>Entzündbarkeit (fest gasförmig):</u>	nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)
<u>Explosionsgrenzen (in Luft):</u>	nicht anwendbar
	<u>untere:</u> nicht anwendbar
	<u>obere:</u> nicht anwendbar
<u>Dampfdruck:</u>	ca. 15 - 25 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)
<u>Dampfdichte (Luft=1):</u>	keine Testdaten verfügbar
<u>Relative Dichte:</u>	ca. 1,025
<u>Löslichkeit(en):</u>	<u>in Wasser:</u> vollständig mischbar
<u>Verteilungskoeffizient:</u>	<u>n-Octanol/Wasser (log Pow):</u> nicht bestimmt
<u>Selbstentzündungstemperatur:</u>	nicht anwendbar
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Viskosität:</u>	nicht bestimmt
<u>Explosive Eigenschaften:</u>	keine bekannt.
<u>Oxidierende Eigenschaften:</u>	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 5 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	--

Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: heftige Reaktion möglich, ggf. Brand- und Explosionsgefahr. Mit Leichtmetallen/Buntmetallen/Zink: Korrosion möglich; dabei ist im Falle von Leichtmetallen (Aluminium, Magnesium) die Bildung von entzündlichem und in Mischung mit Luft explosionsfähigem Wasserstoffgas nicht sicher auszuschließen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starkes Erhitzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel; Säuren, Leichtmetalle, Buntmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), nitrose Gase (NO_x).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ATE oral > 2.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*).

ATE dermal > 2.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*).

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Starke Ätz-/Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind schwere Schäden am Auge möglich.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätz-/Reizwirkung, besonders bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt– s. auch Abschnitt 4.3.

Bemerkungen: Aerosole (Produktnebel) können die Augen und die Atemwege reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist als gewässertoxisch eingestuft (aufgrund der Einstufung der Komponenten): Aquatic Acute 1 und Aquatic Chronic 3.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 6 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	--

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Nicht in den Boden, Gewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.
- Das Produkt ist eine Lauge; gegenüber Wasserorganismen ergeben sich nach Neutralisation lediglich die meist nur geringen Schädwirkungen der entsprechenden Salze; wird nicht neutralisiert, so ist der sich jeweils einstellende pH-Wert des Gewässers maßgebend für die Gefährdung: Ab pH 9 beginnt die toxische Wirkung auf Fische/Bakterien, stärker werdend zu höheren pH-Werten hin. Darf nicht unverdünnt bzw. - bei größeren Mengen - nicht ohne vorherige (pH-Wert-)Neutralisation ins Abwasser gelangen.
- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind nach Reinigung (Wasser) wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer UN 1760.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

deutsch: UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, , N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)
UMWELTGEFÄHRDEND

englisch: UN 1760 CORROSIVE LIQUIDS, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 8.

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND / MARINE POLLUTANT

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code nicht relevant

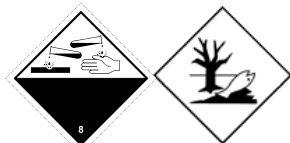
14.8 Klassifizierungscode C9

Andere relevante Informationen: ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA: Gefahrgut Klasse 8, Verpackungsgruppe III. ADNR: Nicht relevant für das Produkt.

Tunnelbeschränkungscode: E

Meeresschadstoff: ja

Gefahrzettel:



UN Model Regulation:

UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, , N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid),
UMWELTGEFÄHRDEND, 8, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II/III): Unterliegt den Vorschriften (Kat. E1, Mengeschwellen: 100 t / 200 t.)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 7 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	---

Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
- BG-Merkblatt:
- BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
- BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
- BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
- BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

(Das „berufsgenossenschaftliche“ Regelwerk („BG...“) firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („DGUV...“) und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Abschnitt 3 aufgeführten H -Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen & Akronyme:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)

TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstracts Service

DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC50 Mittlere effektive Konzentration

GHS Weltweit Harmonisiertes System

IATA Internationale Luft Transport Vereinigung

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

LC50 Tödliche Konzentration, 50 %

LD50 Tödliche Dosis, 50 %

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4 (Berechnung).

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: In Abschnitt 2, 3, 8, 12, 14, 15, 16.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Pegalin D-6	Seite 8 von 8 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 28.07.2016 Version: 003-
----------------------------------	--	--

Revision: 2, Ersterstellung: 2013

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.